

Forum

Das Fachmagazin des Bundesarchivs

ÜBERNEHMEN SICHERN ORDNEN BEWERTEN AUFBEWA
POTSDAM BERLIN KOBLENZ FRANKFURT AACHEN-KOR
AHREN ERSCHLIESSEN BEREITSTELLEN RESTAURIEREN
NELIMÜNSTER FREIBURG RASTATT BAYREUTH BONN S
KONSERVIEREN DIGITALISIEREN PUBLIZIEREN EDIEREN
ST. AUGUSTIN-HANGELAR HOPPEGARTEN LUDWIGSBUR
INGESTIEREN SPEICHERN MIGRIEREN ÜBERNEHMEN SIC
RG COSWIG MERSEBURG BARBY DORNBURG POTSDAM
CHERN ORDNEN BEWERTEN AUFBEWAHREN ERSCHLIE
M BERLIN KOBLENZ FRANKFURT AACHEN-KORNELIMÜN
ESSEN BEREITSTELLEN RESTAURIEREN KONSERVIEREN
STER FREIBURG RASTATT BAYREUTH BONN ST. AUGUS
DIGITALISIEREN PUBLIZIEREN EDIEREN INGESTIEREN SI
TIN-HANGELAR HOPPEGARTEN LUDWIGSBURG COSWI
PEICHERN MIGRIEREN ÜBERNEHMEN SICHERN ORDNEN
G MERSEBURG BARBY DORNBURG POTSDAM BERLIN K
N BEWERTEN AUFBEWAHREN ERSCHLIESSEN BEREITST
OBLENZ FRANKFURT AACHEN-KORNELIMÜNSTER FREIE
ELLEN RESTAURIEREN KONSERVIEREN DIGITALISIEREN
URG RASTATT **100 JAHRE REICHSARCHIV** BAYREUTH B
PUBLIZIEREN EDIEREN INGESTIEREN SPEICHERN MIGRI
ONN ST. AUGUSTIN-HANGELAR HOPPEGARTEN LUDWIG
EREN ÜBERNEHMEN SICHERN ORDNEN BEWERTEN AUF
GSBURG COSWIG MERSEBURG BARBY DORNBURG POT

Inhalt

Monika Grütters

**Grußwort anlässlich des Festaktes
„100 Jahre Reichsarchiv“ am 22. Oktober 2019 im
Deutschen Historischen Museum in Berlin 7**

Jörn Leonhard

**Geschichtskämpfe:
Die Auseinandersetzung um die Kriegsschuld
und die Gründung des Reichsarchivs nach dem
Ersten Weltkrieg 13**

Michael Hollmann

Die Gründung des Reichsarchivs im Jahre 1919 35

Markus Pöhlmann

Das Reichsarchiv und das Militär 49

Sven Kriese

**Reichsarchiv, Preußische Archivverwaltung
und Preußisches Geheimes Staatsarchiv 57**

Vladimir Tarasov	
Bestände des ehemaligen Reichsarchivs im Russischen Staatlichen Militärarchiv (RGVA) – Entstehung, Inhalt, Nutzung	75
Peter Ulrich Weiß	
Kontinuität der Experten? Zu personellen NS-Belastungen im Bundesarchiv und im Deutschen Zentralarchiv der DDR	83
Simone Walther-von Jena	
Das Zentrale Staatsarchiv der DDR	95
Andrea Hänger	
Die Geschichte des Bundesarchivs	107
Zusammenfassung der Podiumsdiskussion	119

Jörn Leonhard

Geschichtskämpfe: Die Auseinandersetzung um die Kriegsschuld und die Gründung des Reichsarchivs nach dem Ersten Weltkrieg

Einleitung: Die Emotionalisierung der Kriegsschuld

Mehr als tausend Menschen waren am 28. Juni 1919 zur Unterzeichnung des Versailler Vertrags im Spiegelsaal des Königsschlosses anwesend, der in drei Zonen aufgeteilt war. An einem Ende drängelten sich die Vertreter der internationalen Presse, die aus der Zeremonie einen globalen Medienmoment machen sollten, am anderen saßen zum letzten Mal die internationalen Delegationen. In der Mitte befand sich eine „hufeisenförmige Tafel“ für die Repräsentanten der Entente und der Vereinigten Staaten – noch einmal die Hierarchie der Sieger betonend. Genau in der Mitte nahm der französische Premierminister Georges Clemenceau als Gastgeber und Vorsitzender der Friedenskonferenz Platz. Davor war, in den Worten des britischen Diplomaten Harold Nicolson, „wie eine Guillotine, der Tisch“ platziert, „an dem die Unterzeichnung vor sich gehen soll“. Der Effekt der Menge erinnerte Nicolson an die Spannung des Publikums vor einem Konzert.¹

Vom Protokollchef der Friedenskonferenz, William Martin, wurden Hermann Müller und Johannes Bell, die offiziell-

len Vertreter des Deutschen Reiches, schließlich zu ihren offiziellen Plätzen in einer Ecke des Saales geleitet. Zwischen den Delegierten Japans und Uruguays nahmen sie Platz. Selbst dieser kurze Moment des 28. Juni 1919 war bis an die Grenze des Absurden symbolisch aufgeladen. In seinen Erinnerungen berichtete Hermann Müller von französischen Zeitungsartikeln, die sich vor der Zeremonie in allen Details ausmalten, „die Unterschriften mit einem besonderen Federhalter vollziehen zu lassen, den die elsass-lothringischen Verbände Frankreichs und der französischen Kolonien gestiftet hätten“. Müller stellte seine Reaktion als symbolische Selbstbehauptung auf einen letzten Versuch der wahrgenommenen Demütigung Deutschlands vor den Augen der Welt dar. So habe er seinen eigenen Füllfederhalter nach Versailles mitgebracht – anders als Johannes Bell, der „aus dem Hotel einen gewöhnlichen 5-Pfennig-Federhalter“ mitgenommen habe, „den er in Zeitungspapier rollte und in seine Gehrocktasche steckte. Er zog ihn erst heraus, als wir aufgerufen wurden und damit unterzeichnete er.“ Wie alle vorhergehenden direkten Treffen der Deutschen mit den Siegermächten war

dieser Moment von der Nicht-Kommunikation geprägt, deren Konsequenz darin bestand, dass den geringsten Details und Gerüchten plötzlich eine enorme Bedeutung zugewiesen wurde. Müllers Bericht beleuchtete diese Eigendynamik, die in vielen französischen Zeitungen wiedergegeben wurde – allerdings in karikaturistischer Weise. So druckte eine Pariser Zeitung eine Zeichnung mit der Unterschrift „Das letzte Manöver der Boches: Hermann Müller unterzeichnet mit Geheimtinte.“²

Die in Bildern symbolisch verdichtete Emotionalisierung des Politischen, die in dieser skurrilen Szene aufschien, prägte das Kriegsende und die Suche nach einem stabilen Frieden nach 1918, und sie erklärte in besonderer Weise die deutsche Wahrnehmung dieser Zeitenwende. Dabei unterschied etwas Grundlegendes die Verhandlungen in Paris ab Januar 1919 von allen früheren Friedenskonferenzen und Friedensverträgen der neueren Geschichte wie in Münster und Osnabrück 1648 oder in Wien 1815. Denn am 28. Juni 1919 kam es im Spiegelsaal zu einer Szene, die exemplarisch für die emotionale Aufladung der Friedensordnung durch moralische Implikationen von Schuld stand. Bevor man die deutsche Delegation in den Saal führte, wurden fünf in ihren Gesichtern schwer verletzte französische Soldaten in der Nähe des Tisches platziert, an dem die deutschen Politiker ohne jede Aussprache die Dokumente zu unterzeichnen hatten. Der französische Premier Clemenceau unterstrich diese Geste noch, indem er den „cinq gueules cassés“ vor dem Eintritt der deutschen Delegation stumm die Hände schüttelte. Auf Hunderttausenden von Bildpostkarten sollten die fünf Soldaten nach dem Friedensschluss zum Symbol der

französischen Kriegsoffer werden – sie gaben durch ihre entstellten Physiognomien dem Krieg erst recht ein Gesicht und erhöhten dadurch stellvertretend das Gewicht der Schuldfrage wie die Erwartungen an den Frieden.³

Diese hier nur skizzierte Problematik verweist auf den besonderen Komplex der Kriegsschuld, der unmittelbar mit der Entstehungsgeschichte des Reichsarchivs vor 100 Jahren im Kontext des Versailler Vertrags zusammenhing – in einem engeren, institutionellen, aber auch einem weiteren Sinne. Einerseits war dessen Gründung eine direkte Folge des Versailler Vertrags: Weil Artikel 160 die Auflösung des Großen Generalstabs anordnete, mussten dessen Bestände an militärischen Archivalien einer neuen Behörde zugeordnet werden. In diesem Zusammenhang schlug General Hans von Seeckt der Reichsregierung im Juli 1919 vor, die Kriegsgeschichtliche Abteilung in ein Reichsarchiv umzuwandeln. Seeckt kam als Leiter der militärischen Sachverständigenkommission der deutschen Friedensdelegation in Paris und ab Oktober 1919 erstem Chef des neu gegründeten Truppenamts als Nachfolgeorganisation des durch die Bestimmungen des Friedensvertrags aufgelösten Generalstabs große Bedeutung in dieser Übergangsphase zu. Andererseits standen Ursprünge und Gründung des Reichsarchivs 1919 exemplarisch für den zeitgenössischen Umgang mit historischen Beständen, für deren Relevanz in den Konflikten um die Deutungshoheit über den Frieden von Versailles und den Kampf um die den Deutschen unterstellte Kriegsschuld.⁴ Darin liegt die paradigmatische Bedeutung dieses Beispiels. Aus der Erfahrung von Krieg und Frieden nach 1918 verriet es etwas über die Mechanismen der Inwertsetzung,

die Instrumentalisierung und Instrumentalisierbarkeit von historischen Beständen und kulturellem Wissen, über die politische und gesellschaftliche Bedeutung, den Stellenwert von Archiven in einer dynamisch und krisenhaft veränderten Welt.

Der Kampf um die Meinungen im Krieg und die Moralisierung der Politik seit dem Kriegsende

Mit den sich abzeichnenden Bedingungen des Friedensvertrags verschärfte sich seit Anfang 1919 die deutsche Debatte um die Kriegsschuld. Standen die Diskussionen in Paris wesentlich unter dem Eindruck der Begründung für die Reparationen, so wirkte die Kriegsschulddebatte in Deutschland innenpolitisch hoch polarisierend. Um ihre emotionale Wucht nachvollziehen zu können, muss man ihre frühen Ursprünge verstehen, denn nicht erst auf der Friedenskonferenz in Paris ging es um den Zusammenhang zwischen Schuld und Schulden.⁵

Der italienische Historiker Benedetto Croce wie der deutsche Soziologe Max Weber waren beide Repräsentanten der liberalen Bildungselite ihrer Länder. Aufmerksam hatten sie den Krieg und seine Auswirkungen auf die Gesellschaften verfolgt. Aus unterschiedlichen Perspektiven begriffen sie, was ein besonders schweres Erbe des Krieges werden und die Suche nach innerem und äußerem Frieden belasten sollte: ein neues Verständnis von Schuld und eine aggressive Suche nach Schuldigen, sei es für den Ausbruch des Krieges im Sommer 1914, die Niederlage im Herbst 1918 oder die in Deutschland als ungerecht empfundenen Bestimmungen der Friedenskonferenz. Die auf Deutschland bezogenen Strafbestimmungen,

die Begründung der Reparationsforderungen sowie die Ansätze für ein internationales Strafrecht, das sich gegen die führenden Repräsentanten der untergegangenen Monarchie und Wilhelm II. persönlich wandten, verwiesen auf einen veränderten politischen Stellenwert der Kriegsschuld.

Ihre Ursprünge reichten jedoch viel weiter zurück. Bereits während des Krieges war unter den Bedingungen der dauernden Mobilisierung der Heimatfronten, der inneren Erschöpfung und sozialen Spannungen um die gerechte Verteilung der Kriegslasten ein Schuld-komplex entstanden, dessen Symptome die Suche nach „Verrätern“, „Drückebergern“ und „Spekulanten“, die Herrschaft des Verdachts und die permanente Zuspitzung von inneren Feindbildern gewesen war. Stärker als zuvor stand die Politik aller Kriegsstaaten im Zeichen dieser Entwicklung, die den Krieg einerseits als Verbrechen erscheinen ließ und eine rechtliche Sanktion gegen die Urheber nahelegte und andererseits einen enormen Emotionalisierungsschub bedeutete. Zumal in Deutschland prägte dies die Wahrnehmung von Verrat und Demütigung. Jede Konzession erschien vor diesem Hintergrund wie ein Verrat an den unzähligen Kriegsoffern.⁶

Im Juni 1919, also genau im Monat der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrags, identifizierte Croce in der Kriegspublizistik zwei Idealtypen: „Verantwortlichkeitsjäger“ und politische „Sittenrichter“ dominierten danach die Suche nach den Schuldigen am Krieg und leisteten einer bislang ungekannten Moralisierung der Politik Vorschub, indem der Schuldbegriff vom Einzelnen auf ein ganzes Volk ausgedehnt und zugleich personalisiert wurde. Dagegen be-

stand Croce darauf, dass ein Volk „nicht für seine Vergangenheit verantwortlich“ sei, „die ihm diese oder jene Gegenwart anweist und in dieser oder jener Art sein Handeln bestimmt und gestaltet“. Dennoch nehme überall die Zahl derer zu, „die sich darauf verlegt haben, über die kämpfenden Staaten und Völker ein sittliches Urteil zu fällen“.

Bei den russischen Bolschewiki und ihrer programmatischen Öffnung der Archive nach dem Oktober 1917 habe man diesen Grundzug zuerst erkannt. Sie hätten einen regelrechten Gerichtshof gebildet, der „alle Völker, im Namen der Moral, zur Verantwortung über ihre Kriegsziele und zu deren Prüfung vorlud, Schafe und Böcke sonderte“. Das öffentliche Tribunal im Namen einer Ideologie habe das Arkanum der Diplomatie verdrängt. Dahinter verbarg sich nichts weniger als ein Formwandel des Politischen, denn der Irrtum all dieser Vorgänge bestand für Croce darin, „die Politik als Moral zu behandeln, während die Politik – das ist die einfache Wahrheit – eben nur Politik und nichts anderes als diese ist“. Den Verantwortungsjägern seiner eigenen Gegenwart warf Croce vor, damit aus der eigentlichen Verantwortung zu flüchten: „Wenn sie zum Beispiel die Kategorien des Strafrechtes“ auf den deutschen Kaiser anwandten, „so schütteln sie die Verpflichtung ab, Urteil und Strafe auf sich selbst anzuwenden“⁷.

Angesichts von Niederlage, Revolution und Waffenstillstand gewannen diese Moralisierung der Politik und der gleichzeitige Anspruch der Siegermächte auf rechtliche Sanktion für das Verbrechen des Krieges für die deutsche Gesellschaft eine dramatische Dynamik. Mitte Dezember 1918 unterstützten Max

Weber und sein Bruder Alfred die Bemühungen des Prinzen Max von Baden, der sich entschieden gegen öffentliche Schuldeingeständnisse auf deutscher Seite wandte, um so milde Friedensbedingungen eines „Wilson-Friedens“ zu erreichen. Wichtig sei die selbstbewusste Verteidigung, um die neue Republik nicht mit einem kollektiven Makel zu belasten.⁸

Mitten im langen Winter des Waffenstillstands, der Revolution und kurz nach der Eröffnung der Friedenskonferenz hielt Max Weber am 28. Januar 1919 seinen berühmten Vortrag „Politik als Beruf“ und ging in ihm explizit auf die Frage der Schuld am Krieg und im Krieg ein. Was sich scheinbar auf die in Paris versammelten Siegermächte bezog, konnten die Zuhörer und ab Juli 1919 auch die Leser des Texts ebenso auf die innere Situation der deutschen Nachkriegsgesellschaft beziehen. Weber mahnte, endlich damit aufzuhören, „nach einem Kriege nach dem ‚Schuldigen‘ zu suchen“. Es gebe ihn nicht, und alle Erfahrungen seit 1914 hatten Weber davon überzeugt, dass es die „Struktur der Gesellschaft“ sei, die „den Krieg erzeugte“ – der Urheber des Weltkriegs konnte also nicht einfach ein Staat sein, dem man jetzt die Schuld zuwies.⁹

Vor allem plädierte Weber dafür, die moralische und emotionale Aufladung durch eine Orientierung an Sachproblemen zu ersetzen. Die angemessene Haltung müsse daher lauten: „Wir verloren den Krieg – ihr habt ihn gewonnen. Das ist nun erledigt: nun lasst uns darüber reden, welche Konsequenzen zu ziehen sind und entsprechend den sachlichen Interessen, die im Spiel waren, und – die Hauptsache – angesichts der Verantwortung vor der Zukunft, die

vor allem den Sieger belastet.“ Weber war überzeugt davon, dass der Streit um „unaustragbare Fragen der Schuld in der Vergangenheit“ notwendigerweise nur neue politische Schuld hervorbringe. Mit Schrecken blickte er auf eine Spirale von gegenseitigen Schuldvorwürfen, die sich immer weiter selbst fortsetzen und so jeden Anlauf zu einem demokratischen Neubeginn belasten mussten. Bei Weber klang hier die Idee des „wohltätigen Vergessens“ an, die auf die Oblivionsklauseln frühneuzeitlicher Friedensverträge zurückging und die seit dem Westfälischen Frieden von 1648 immer mit dem Prinzip der Gleichrangigkeit aller Vertragspartner, also von Siegern und Besiegten, einhergegangen war. Der Krieg hatte nach dieser Vorstellung gleichsam ein Recht, sittlich begraben zu werden, damit nicht neues Unheil und immer neue Feindschaften aus ihm erwachsen.¹⁰

Als Weber Ende Januar 1919 „Politik als Beruf“ formulierte, bezog er seine Forderung auf die Pariser Friedenskonferenz und die neue deutsche Republik. Die Schuld am Ausbruch des Krieges oder an der Niederlage im Herbst 1918 ließ sich je nach ideologischer Position instrumentalisieren. Das machte die besondere Überzeugungskraft dieser Narrative aus, in denen sich nationale Selbstbilder und historische Rechtfertigungsmuster spiegelten. Deshalb war die Auseinandersetzung um Schuld und Verrat sehr viel mehr als nur ein Thema der in Paris verhandelten Außenpolitik oder der Innenpolitik der besiegten deutschen Gesellschaft. Sie wurde zu einem neuen Kulturkampf, der sich auf unterschiedlichen Ebenen entfaltete und die Kulturen des Politischen aller Nachkriegsgesellschaften tiefgreifend prägen sollte: erstens als Kompensa-

tion der Niederlage und ideologische Polarisierung im Zuge der sogenannten Dolchstoßlegende, zweitens als versuchte Verrechtlichung der Politik durch die Strafbestimmungen des Versailler Vertrags, drittens als langfristige Moralisierung und Emotionalisierung der Politik, die weit über 1919 hinaus vom Schuld- und Verratskomplex bestimmt bleiben sollte, sowie viertens als „Krieg der Dokumente“, in dem Wissenschaft und Öffentlichkeit mobilisiert wurden. Und genau in diesem Zusammenhang kam den Archiven als kulturellen Wissensspeichern eine plötzlich neuartige Rolle zu.

Mit der Mobilisierung von Millionen von Menschen, der dauernden Anspannung der Kriegsgesellschaften und dem immer neu betonten Zusammenhalt zwischen Front und Heimat hatten sich bereits während des Krieges zahlreiche Verratsnarrative entwickelt. Sie spiegelten die Angst wider, dass die Burgfriedensschlüsse vom Sommer 1914 angesichts der immer höheren Opfer erodieren und die patriotischen Loyalitätsbekenntnisse brüchig werden könnten. Die Vorstellung ungleich verteilter Kriegslasten und des Betrugs an der Nation durch angebliche „Drückeberger“ und „Profiteure“ hatte die Frage nach Loyalität und Illoyalität ständig zugespitzt und innergesellschaftliche Feindbilder entstehen lassen. Das war ein Kennzeichen in allen Gesellschaften gewesen, die den Krieg erlebt hatten.

Im Moment der Niederlage verloren diese Verratsnarrative in den Siegernationen zunächst an Bedeutung, während in Deutschland die Dolchstoß-Metapher zur wichtigsten Erklärung für Niederlage und Revolution, ja überhaupt zur ersten prominenten Erzählung des

Übergangs vom Krieg zum Frieden wurde. Am 18. November 1919 griff Paul von Hindenburg als ehemaliger Chef der Dritten Obersten Heeresleitung vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, der die Umstände des deutschen Zusammenbruchs im Herbst 1918 klären sollte, auf die dem britischen General Frederick Maurice zugeschriebene Aussage zurück, die in einem Artikel der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom Dezember 1918 wiedergegeben worden war: „Ein englischer General sagt mit Recht: ‚Die deutsche Armee ist von hinten erdolcht worden‘ [...] Wo die Schuld liegt, ist klar erwiesen. Bedürfte es noch eines Beweises, so liegt er in dem angeführten Ausspruch des englischen Generals und in dem maßlosen Staunen unserer Feinde über ihren Sieg.“¹¹

Bereits im Winter 1918/19 war es zu einer aggressiven deutschnationalen Kampagne gekommen, als ein Artikel in der „Deutschen Tageszeitung“ vom 17. Dezember 1918 die Formulierungen von Maurice aufgenommen und sie inhaltlich verzerrt hatte. Die deutsche Armee sei „von der Zivilbevölkerung von hinten erdolcht“ worden. Neben Hindenburg beteiligten sich als prominente Akteure auch Oberst Max Bauer als politischer Berater Erich Ludendorffs und Ludendorff selbst an der Popularisierung dieser Erzählung, als er Ende Februar 1919 mit einem Brief an den führenden SPD-Politiker Philipp Scheidemann auf dessen Vorwurf in seiner Regierungserklärung vor der Nationalversammlung in Weimar reagierte, in der er ihn als „Hazardeur“ bezeichnet hatte. Der Alldeutsche Verband verabschiedete am Ende seiner Tagung in Bamberg am 16. Februar 1919 eine Resolution, die in mehr als 300.000 Exemplaren die Dolchstoßlegende aufnahm.¹²

Im März 1919 analysierte der Theologe und Publizist Ernst Troeltsch den Mechanismus der Metapher, die den inneren Feinden unterstellte antinationale Haltung, die politische Instrumentalisierung gegen die neue demokratische Republik und die Funktion des Dolchstoß-Narrativs während der Friedensverhandlungen der Sieger in Paris, als sich der Verrat an der Nation aus Schwäche fortzusetzen schien: „Es muss moralisch gegen die Mehrheit gehetzt werden, gegen die Sozialdemokratie mit der Anklage der Vernichtung des Reiches, gegen die Demokratie mit dem Vorwurf, jüdisch, mammonistisch, undeutsch und international zu sein, gegen beide mit dem Stichwort ‚antinationale‘.“ Vor allem wies Troeltsch auf die Vervielfältigung des Dolchstoß-Narrativs im Zeitalter der modernen Medien hin. Diese Kombination aus Entlastungsmotiv, moralischer Aufladung und technisch-kommunikativer Verbreitung erwies sich als Motor für den innergesellschaftlichen Konflikt: „Der Bürgerkrieg von rechts, der ‚weiße Terror‘, ist nicht ausgeschlossen, und, wie schon immer im Zeitalter der Presse und des Telegraphen, ist dabei die moralische Verhetzung das wichtigste Kriegsmittel.“¹³

Vor diesem Hintergrund wirkte die seit Kriegsende verschärfte Debatte um die unterstellte Schuld Deutschlands am Ausbruch des Krieges in Max Webers Augen verheerend, und entsprechend kritisch setzte er sich mit jenen radikalen Linken auseinander, die wie Kurt Eisner, Karl Kautsky und Friedrich Wilhelm Foerster die Schuld Deutschlands betonten, um den von ihnen geforderten demokratisch-republikanischen Neuanfang zu begründen. Am 20. März 1919 äußerte sich Weber

dazu in der „Frankfurter Zeitung“ und betonte die schwere Belastung, welche von der Schulddiskussion für die deutsche Position und die junge Republik insgesamt ausgehen müsse.¹⁴

Die Auseinandersetzung um die unterstellte oder zugewiesene Kriegsschuld hatte bereits zu Beginn des Krieges begonnen. Der Kulturkrieg hatte seit August 1914 die Organisation von Kriegssammlungen in Museen, Bibliotheken und Archiven katalysiert. Die ungeheure Dynamik der öffentlichen Wahrnehmung seit Kriegsende ist nur aus dieser Mobilisierung von Wissenschaft und Öffentlichkeit seit Sommer 1914 und gegenseitigen Propagandakampagnen zu verstehen, an die man Ende 1918 nahtlos anknüpfen konnte. Mit groß angelegten Farbbüchern und Quellenpublikationen handelte es sich um einen regelrechten „Krieg der Dokumente“, der weit über das Ende der Friedenskonferenz hinausreichen sollte.¹⁵

Diese Entwicklung hatte mit der Russischen Oktoberrevolution und dem Tabubruch der Bolschewiki eine neue Dynamik gewonnen. Indem sie im November 1917 die diplomatischen Akten und Geheimverträge des Zarenreiches freigaben, versuchten sie das alte Regime prinzipiell zu diskreditieren und das eigene revolutionäre Selbstbewusstsein zu stärken. Zugleich waren sie davon überzeugt, dass der programmatische Bruch mit der Tradition der kapitalistischen und imperialistischen Diplomatie vor 1914 einen wichtigen Stimulus für die Weltrevolution bedeutete. Gerade Anhänger der radikalen Linken in Deutschland nahmen diese Idee auf: In ihren Augen bot die systematische Publikation von Aktenmaterial die Gelegenheit, den Bruch mit dem Kaiserreich

unwiderruflich zu vollziehen – damit aber wurden die Archive jetzt zu einem entscheidenden Reservoir der Überlieferung, die sich zur politischen Instrumentalisierung und dem Kampf um die Deutungshoheit in der Öffentlichkeit eignete. Das hatte immer zugleich eine innen- und gesellschaftspolitische Dimension und bedingte eine außenpolitische Neupositionierung, wenn man auf bessere Ausgangsbedingungen auf der Friedenskonferenz hoffte.

Vor diesem Hintergrund geriet die Schuldfrage seit Herbst 1918 zum Zentrum der deutschen Perspektiven auf den künftigen Frieden und die Glaubwürdigkeit der Sieger, zumal des amerikanischen Präsidenten Wilson. Innerhalb kürzester Zeit wurden jetzt zahlreiche Institutionen und Organisationen mobilisiert, um nach dem Kriegsende im internationalen Wettlauf um die Deutungshoheit bestehen zu können. Bereits im Dezember 1918 wurde im Berliner Auswärtigen Amt zunächst das sogenannte „Spezialbüro Bülow“ gegründet, aus dem in den kommenden Wochen und Monaten ein weit verzweigtes Kriegsschuldreferat entstand, das systematisch Material für die deutsche Delegation auf der bevorstehenden Friedenskonferenz zusammenrug.

Die Expansion des Kriegsschuldreferats reflektierte nicht nur die fundamentale Bedeutung des Schuldkomplexes in der deutschen Gesellschaft, sondern auch die Vielfalt von Multiplikatoren und Kanälen, aber auch die alliierten Vorwürfe, die sich bereits während des Krieges abgezeichnet hatten. 1929 schilderte der bekannte Staatsrechtler und Pazifist Hermann Kantorowicz das umfassende Netzwerk des Kriegsschuldreferats als

eine riesenhafte Organisation, ein Exempel bürokratisch mäandernder Modernität, die „über eigene parlamentarische, diplomatische, offiziöse, wissenschaftliche, pädagogische, journalistische, buchhändlerische, kaufmännische, militärische, kirchliche Unterorganisationen und Veranstaltungen“ verfüge. Dazu gehörten „Amtsstellen, Büros, Vereine, Verbandsausschüsse, Verlagsbetriebe, Sammelwerke, Schriftenreihen, Aktenveröffentlichungen, Zeitschriften, Korrespondenzen, Ausstellungen, Enqueten, Beleidigungsprozesse, Flugblätterversand, Bearbeitung von Auswanderern und Auslandsdeutschen, Petitionen, Archive, Schulungswochen, Kinoproduktionen, Vortragsreisen, öffentliche Kundgebungen, Schriftenauslage (in Wartesälen, Lesehallen, Krankenhäusern und auf Dampfern) und so weiter, wobei überall die Kriegsschuldpropaganda teils als Haupt-, teils als Nebenzweck betrieben wird“¹⁶.

Mit dem Kriegsschuldreferat bereitete man sich im Auswärtigen Amt akribisch darauf vor, dem seit November 1918 absehbaren dreifachen Vorwurf der Siegermächte gegenüber dem Deutschen Reich zu begegnen. Danach hätten die Mittelmächte, aber vor allem das Deutsche Reich, den Weltkrieg vor 1914 geplant, im Sommer 1914 bewusst ausgelöst und dann unter Bruch völkerrechtlicher Normen geführt, wie zumal die Verletzung der belgischen Neutralität und das Verhalten gegenüber der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten gezeigt hätten.

Dem Kriegsschuldreferat kam vor diesem Hintergrund eine Aufgabe zu, die der im Dezember neu berufene Chef des Auswärtigen Amtes, Graf Ulrich von Brockdorff-Rantzau als Teil seiner Vor-

bereitung auf die Pariser Friedenskonferenz begriff: eine gezielte Öffentlichkeits- und Pressearbeit. Dazu wurden nationale und internationale Zeitungen mit entsprechendem Material versorgt, um die Vorwürfe der Siegermächte zu entkräften. Insgesamt sollte das Referat die vielen verschiedenen Bemühungen zur Entlastung Deutschlands bündeln und so Meinungslenkung betreiben.

Brockdorff-Rantzau versprach sich davon, die Glaubwürdigkeit eines nach der Revolution demokratisierten Deutschlands in konkreten Friedensverhandlungen zu verbessern und durch die internationale Presse die Siegermächte unter Druck zu setzen. Doch scheiterte diese Taktik in Paris. Denn hier dominierte die emotionale Zuspitzung des Schuldvorwurfs. Sie dominierte die deutsche Wahrnehmung des Friedens. Nicht die konkreten Beratungen in den Kommissionen, etwa zur Begründung des Artikels 231 des Versailler Vertrages aus der juristischen Logik der Reparationszahlungen, stand im Vordergrund, sondern eine moralisierte Politik, eine symbolische Politik der Demütigung. Sie reichte von der Stilisierung der Friedenskonferenz als Tribunal über das den Deutschen unterstellte Verbrechen des Krieges, über den Zusammenhang von Schuld und Schulden in der Reparationsfrage und die Anklage Wilhelms II. bis zur Mantelnote der Alliierten vom 16. Juni 1919 als Antwort auf die deutschen Gegenvorschläge zum Entwurf des Friedensvertrags.¹⁷

Wie in keinem offiziellen Dokument der Friedenskonferenz zuvor wurde der Krieg hier als deutsches Menschheitsverbrechen dargestellt. Die Siegermächte hielten es demnach „für erforderlich, ihre Antwort mit einer scharf umrisse-

nen Darlegung ihres Urteils über den Krieg zu beginnen, ein Urteil, welches tatsächlich und letzten Endes dasjenige der Gesamtheit der zivilisierten Welt ist. Nach der Anschauung der alliierten und assoziierten Mächte ist der Krieg, der am 1. August 1914 zum Ausbruch gekommen ist, das größte Verbrechen gegen die Menschheit und gegen die Freiheit der Völker gewesen, welches eine sich für zivilisiert ausgebende Nation jemals mit Bewusstsein begangen hat.“ Hier entstand der Eindruck einer aggressiven Kontinuität der deutschen Politik, die alles daran gesetzt habe, „zwischen den Nationen an Stelle der Freundschaft Feindschaft und Argwohn zu säen“. Die Mantelnote machte diesen Generalvorwurf zum Leitmotiv: „Das Verhalten Deutschlands ist in der Geschichte der Menschheit fast beispiellos. Die schreckliche Verantwortlichkeit, die auf ihm lastet, lässt sich in der Tatsache zusammenfassend zum Ausdruck bringen, dass wenigstens sieben Millionen Tote in Europa begraben liegen, während mehr als zwanzig Millionen Lebende durch ihre Wunden und ihre Leiden von der Tatsache Zeugnis ablegen, dass Deutschland durch den Krieg seine Leidenschaft für die Tyrannei hat befriedigen wollen.“¹⁸

Die Auseinandersetzung um die Kriegsschuld als Trauma der Weimarer Republik und der Krieg der Dokumente

Gestempelt war der Frieden genau 2,5 Zentimeter hoch. Genau so groß waren die Buchstaben, mit denen der Ingenieur Nikolaus Andersen, der auf der Germaniawerft in Kiel arbeitete, das Wort in sein Tagebuch stempelte: „Sonntag, 28. Juni 1919. Immer noch stark bedeckt. Sieht nach Regen aus, Temperatur mehr zur milde [sic!] neigend [...]

In Paris wird um 4 [Uhr] endlich der FRIEDE unterzeichnet von Müller und Dr. Bell. Einfache Zeremonie.“¹⁹ Spiegelte Andersens private Eintragung die Erleichterung vieler Deutscher nach den langen Wochen höchster Anspannung wider, strahlte bei anderen aus dem Kontrast zur bedrückenden Gegenwart der idealisierte August 1914 umso heller. Harry Graf Kessler, der Flaneur des Wilhelminismus, vermerkte in seinem Tagebuch am 4. August 1919 aus Berlin: „Heute vor fünf Jahren! ... Nur fünf Jahre! Und doch ein Jahrhundert, das zwischen damals und heute liegt: eine Weltepoche! Ich entsinne mich, dass wir uns scheuten, in Uniform über die Straße zu gehen, wegen der Ovationen, die wir lächerlich fanden.“²⁰

Seit dem Frühjahr 1919 dominierte in der jungen deutschen Republik der nach innen gewandte Hass auf die angeblichen Verräter, der die deutsche Gesellschaft und Politik spaltete. Die radikale Rechte machte aus dem Widerstand gegen die Bestimmungen des Friedensvertrags von Anfang an einen Kampf um die Ehre der Nation. Ihre Demütigung lastete man den Vertretern der Republik an, ob in Weimar beim Beschluss zur Annahme des Vertrags oder in Versailles bei der Unterzeichnung. Zahllose Publikationen und bildliche Darstellungen verunglimpften seit Juni 1919 die politische Führung der Republik als feige Erfüllungsgehilfen der Siegermächte. Im Entwurf einer „Anerkennungs-Urkunde für die zwei Unterschreiber des Schandfriedens“, entstanden nach dem 28. Juni 1919, waren die angeblichen „Verräter“ Müller und Bell an ihrer rechten Hand an eine öffentliche Wand genagelt und wurden von einer wütenden Menschenmenge mit Steinen beworfen.²¹

Dass die Empörung über den Versailler Vertrag und die Ablehnung des Schuldvorwurfs keine integrative Wirkung entfalteten, sondern die Polarisierung der politischen Debatten noch einmal steigerten, erwies sich exemplarisch in den Debatten der Nationalversammlung. Seit dem Sommer 1917 war der Ausweg aus dem Weltkrieg unmittelbar mit der konstitutionellen Entwicklung des Deutschen Reiches verknüpft gewesen. Dieser Zusammenhang setzte sich nun noch einmal fort, als die Nationalversammlung im Juli zunächst den Friedensvertrag ratifizierte und dann die neue Verfassung verabschiedete. Elf Tage nach der Zeremonie im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles, am 9. Juli, wurde der Friedensvertrag von der Nationalversammlung mit 208 Stimmen aus Zentrum, SPD und USPD gegen 116 Stimmen der DDP, DVP und DNVP ratifiziert. Das bürgerlich-liberale Lager wies damit jenen Parteien die Verantwortung für die Beendigung des Krieges zu, die nach 1871 immer wieder als „innere Reichsfeinde“ stigmatisiert worden waren. Vor der Verabschiedung der Verfassung am 31. Juli kam es am 25. Juli zu einer aufsehenerregenden Debatte, die sich um die Schuldfrage drehte.²²

Nachdem Albrecht von Graefe als Sprecher der DNVP den Regierungsparteien vorgeworfen hatte, das Reich seit 1917 systematisch in den Untergang getrieben zu haben, reagierte der führende Zentrumspolitiker Matthias Erzberger mit einer bemerkenswerten Rede, in der er das Grundproblem Deutschlands in der unkontrollierten Machtfülle des Militärs erkannte. Militärführung und Regierung hätten sich bereits 1917 geweigert, die von der Reichstagsmehrheit geforderte Friedenspolitik umzusetzen,

stattdessen mit hohem Risiko auf einen Siegfrieden gesetzt und am Ende alles verloren: „Deutschland hatte ja vier Jahre überhaupt keine politische Regierung, sondern eine Militärdiktatur. Das ist das Unglück des deutschen Volkes, dass es die Militärs allein herrschen und die Politik der ruhigen Vernunft und der sachlichen Erwägung nicht zu Worte kommen ließ.“ Daher hätten in letzter Konsequenz diejenigen den Krieg verloren, „welche den handgreiflichsten Möglichkeiten eines maßvollen und würdigen Friedens immer wieder einen unvernünftigen, trotzigem und verbrecherischen Eigensinn entgegenstellten. Sie haben mit ihren Agitationen und Machtmitteln den Krieg verloren, weil Sie den Frieden, wo er dem deutschen Volke noch erträglich schien, leichtsinnig weggeworfen haben.“ Den jetzigen Frieden habe man akzeptieren müssen, weil „Sie den Frieden, als es noch Zeit war, zurückgewiesen und zu Boden gestampft haben, den Frieden, den Ausgleich, der die alten Grenzen des Reichs aufrecht erhalten sollte, abgelehnt haben“. Die Parteien der Regierung hätten durch den Waffenstillstand und den Frieden daher für die Schuld der anderen gebüßt. „Diese Schuld“, so stellte Erzberger unter dem stürmischen Beifall des Zentrums und der SPD fest, „werden Sie niemals los, und wenn Sie hundertmal ihre Hände durch ein ‚Nein‘ in Unschuld waschen“²³.

Doch die Auseinandersetzung mit dem Versailler Vertrag ging weit über die politische Auseinandersetzung im Parlament hinaus und prägte Wissenschaft und Öffentlichkeit. Sowohl die deutschen Nobelpreise des Jahres 1918 als auch die Gründung der neuen Universität zu Köln im Sommer 1919, nach dem Verlust Straßburgs nun die west-

lichste deutsche Universität, aber auch das Bauhaus, die Volkshochschulen und die Gründung der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft 1920 ließen sich als Teil einer kulturellen Selbstbehauptung deuten. Im Zentrum relevanter Wissenschaften standen dabei nicht zufällig schon bald Juristen und Historiker. Der Staatsrechtler Philipp Zorn kritisierte, der Friedensvertrag sei nichts als „ein furchtbarer und schreiender Widerspruch zur Rechtsidee“²⁴. Es sei, so der führende Staats- und Völkerrechtler Erich Kaufmann 1926, Wahnsinn gewesen, „einen Friedensvertrag auf den Grundsätzen der strafenden Gerechtigkeit aufzubauen“²⁵. So wurden Völkerrecht und Geschichtswissenschaft immer stärker zu Hilfsdisziplinen im Deutungskampf gegen die Sieger, gegen das empfundene Diktat, gegen die unterstellte Schuld und gegen den Völkerbund als Instrument der Sieger. Im Werk Carl Schmitts bildeten Weimar, Versailles und Genf geradezu eine negative Einheit, um seine eigenen Positionen und Begriffe davon abzusetzen.²⁶

Gerade Historikern kam dabei eine besondere Rolle zu, etwa um den angeblichen Dolchstoß nachzuweisen.²⁷ Nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages setzte die Nationalversammlung am 29. August 1919 einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein, der die Entscheidungsprozesse während des Krieges klären sollte und bis 1932 existierte. Durch Zeugenvernehmungen wurde der Ausschuss zu einer Bühne für ehemalige Akteure wie Ludendorff, aber auch für Wissenschaftler und Experten, wie die Auftritte des Historikers Hans Delbrück und des Militärpublizisten Bernhard Schwertfeger bewiesen. Dabei verwandelte sich der Ausschuss immer mehr von einer parlamentarischen In-

stitution in ein politisches Forum, das sich außerhalb des Parlaments instrumentalisieren ließ.²⁸

Auch das Kriegsschuldreferat des Auswärtigen Amtes setzte seine Arbeit fort und verknüpfte dabei außen- und innenpolitische Funktionen. Den von der Nationalversammlung eingesetzten Untersuchungsausschuss hielt man nach dem Sommer 1919 gezielt davon ab, Dokumente zu veröffentlichen, aus denen sich eine Belastung Deutschlands ergeben hätte. Wie im Krieg hielt man an der Vorstellung fest, dass eine gezielte Kontrolle der öffentlichen Meinung möglich sei. Aber wie vor 1918 funktionierte diese Meinungslenkung trotz aller Anstrengungen bei der Auswahl der Dokumente auch jetzt nicht in der erwünschten Weise.²⁹

Das zeigte sich exemplarisch am Schicksal des Staatsrechtlers Hermann Kantorowicz, der zwischen 1923 und 1929 im Auftrag des Untersuchungsausschusses arbeitete. In seinem „Gutachten zur Kriegsschuldfrage“ vertrat er entgegen der offiziellen Argumentation nicht den Standpunkt einer notwendigen Revision des Versailler Vertrages, sondern betonte im Gegensatz zu der von ihm erwarteten Entlastung Deutschlands die besondere Verantwortung des Deutschen Reiches für den Ausbruch des Krieges.³⁰ Dabei ging der Jurist Kantorowicz nach den Regeln einer strafrechtlichen Argumentation vor, prüfte sorgfältig Tatbestände und kam zu dem Schluss, dass die Mittelmächte Deutschland und Österreich-Ungarn, aber ebenso Großbritannien, Frankreich, Russland und Serbien sich der „Friedensgefährdung“ schuldig gemacht hätten. Während er Wilhelm II. in einem ausführlichen Kapitel nur verminderte Zurechnungsfähigkeit zubil-

lichte, seien am „Friedensbruch“ in erster Linie Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich und Russland schuldig gewesen, wobei die Führungen in Berlin und Wien als Hauptschuldige zu betrachten seien. Weil dieses Gutachten die Position Deutschlands zu schwächen schien, setzten Regierungskreise und Vertreter des Auswärtigen Amtes durch, dass es nicht veröffentlicht wurde und erst 1967 aus dem Nachlass publiziert werden konnte.

Vor diesem Hintergrund traten alle Nachkriegsgesellschaften nach 1919 in einen regelrechten Wettlauf um den wissenschaftlichen Nachweis von Schuld und Unschuld ein – Kriegssammlungen und die Sammlungen staatlicher Dokumente in Archiven wurden jetzt zu entscheidenden Ressourcen. Schon während des Krieges hatten alle am Krieg beteiligten Staaten in umfassenden Dokumentationen, sogenannten „Farbbüchern“, den Bruch völkerrechtlicher Normen durch die Gegenseite zu beweisen versucht. Und genau diese institutionalisierten Gedächtnisse des Krieges traten jetzt im internationalen Deutungskampf um die Friedensverträge nach 1919 in den Mittelpunkt – die Archive wurden zur Waffe im Kampf um die politisch-historische Interpretation des Krieges und gegen die Friedensbestimmungen. An diesem Prozess waren ehemalige Kriegskorrespondenten beteiligt, aber ebenso die neu eingerichteten Kriegsmuseen, -archive und -bibliotheken, so etwa in Deutschland die „Stuttgarter Weltkriegsbibliothek“, aus der später die „Bibliothek für Zeitgeschichte“ hervorgehen sollte, in Paris die „Bibliothèque de Documentation Internationale Contemporaine“, das „Imperial War Museum“ in London, sowie das „Australian War Memorial“ in Canberra mit eigenen Sammlungen.

Weil die „Farbbücher“ durch ihre offenkundige Propagandafunktion nach Kriegsende diskreditiert waren, traten an ihre Stelle nun großangelegte Publikationsvorhaben, aus denen sich ein regelrechter „Krieg der Dokumente“ entwickelte, der wie eine Fortsetzung des Krieges mit den Waffen nationaler Wissenschaften und auf der Basis historischer Dokumente wirkte. Die großen Quellenpublikationen sollten mit wissenschaftlichem Anspruch und durch die Berufung vermeintlich unabhängiger Verantwortlicher die eigene Position in der Kriegsschulddebatte stärken. Die Pariser Friedenskonferenz wirkte dabei als Anlass, doch verlängerten die Veröffentlichungen vor allem die Auseinandersetzung mit dem Schuldkomplex weit über den Abschluss der Friedensverträge hinaus.

Das galt bereits für die Darstellung des Schweizer Publizisten Hermann Stegmann ebenso wie für die zehnbändige Reihe „Der Große Krieg“ des ehemaligen deutschen Generalleutnants Max Schwarte.³¹ Die deutschen Quellenpublikationen in den 1920er Jahren erschienen mit dem ausdrücklichen Ziel, die unterstellte Kriegsschuld zu widerlegen. Das galt exemplarisch für die 1925 vom Reichsarchiv begründete Dokumentation „Der Weltkrieg 1914–1918“, die erst 1956 vom Bundesarchiv abgeschlossen wurde. Formal entstand diese Reihe nicht mehr unter der Regie der „Kriegsgeschichtlichen Abteilung beim Chef des Generalstabs“, die direkt nach dem Abschluss des Waffenstillstands die deutsche Delegation mit Denkschriften und Dokumentationen versorgt hatte, um die Vorwürfe der Siegermächte zu entkräften, sondern unter der Leitung einer neuen zivilen Behörde, eben des im September 1919 gegründeten Reichsarchivs.³²

Dessen Gründung war institutionell, wie oben angedeutet, zunächst eine Folge des Versailler Vertrages. Die Auflösung des Großen Generalstabs nach Artikel 160 bedeutete, dass dessen Bestände militärischer Archivalien einer neuen Behörde zugeordnet werden mussten, die zum 1. Oktober 1919 als zivile zentrale Behörde unter der Leitung des Präsidenten Hermann Ritter Mertz von Quirnheim eingerichtet wurde. Aus den mit der Verwaltung der Kriegsakten betrauten Abteilungen des Generalstabs entwickelte sich den Bestimmungen des Versailler Friedensvertrags entsprechend bald ein Reichsarchiv mit der Zuständigkeit auch für die Bestände aller zivilen Reichsressorts seit der Gründung des Norddeutschen Bundes 1867.

Die Umwandlung der Kriegsgeschichtlichen Abteilung in ein Reichsarchiv wirkte auf organisatorischer Ebene wie eine Distanzierung von der bisherigen Militärgeschichtsschreibung des Kaiserreichs. Doch dieser Eindruck täuschte.³³ Denn die Reihe „Der Weltkrieg 1914–1918“ setzte die militärisch geprägte Historiographie mit einem einseitigen Fokus auf die Tätigkeit des Generalstabs fort. Nicht die wissenschaftlich-kritische Aufarbeitung durch Archivare und Geschichtswissenschaft, sondern die propagandistische Wirkung in die deutsche Öffentlichkeit hinein stand im Zentrum. Die „Ehre des Deutschen Heeres“ sollte wiederhergestellt werden, indem man die Kritik an der deutschen Kriegführung im In- und Ausland vehement zurückwies.³⁴

Im Zentrum stand nicht die wissenschaftlich-kritische Aufarbeitung, sondern die propagandistische Wirkung.

So setzte sich der Krieg in den Köpfen zunächst im „Krieg der Dokumente“ fort, prägte die großen Reihenwerke über das Kriegsgeschehen nach 1919 und entfachte eine regelrechte Publikationswelle, die auf enorme Resonanz stieß. Eine deutsche Bibliographie zum Thema umfasste 1925 bereits 200 Seiten, und ein von Max Graf Montgelas verfasster bibliographischer Leitfaden zur Kriegsschuldfrage brachte es in kurzer Zeit zu mehreren Auflagen. Die Jahressbände der 1922 begründeten und von der Reichsregierung finanzierten Zeitschrift „Die Kriegsschuldfrage“ umfassten bis zu 1.200 Seiten.³⁵

Die Kriegsschulddebatte blieb nicht auf Texte beschränkt. 1924 erschien das Quellenwerk „Bilddokumente zur Kriegsschuldfrage“, mit dem man aus der deutschen Perspektive die Verantwortung der Entente beweisen und Deutschlands Verantwortung für den Kriegsausbruch zurückweisen wollte. Exemplarisch stellte das Quellenwerk zwei Fotos einander gegenüber: Auf dem einen konnten die Leser Kaiser Wilhelm II. betrachten, wie er sich im Juli 1914 auf seiner Yacht einschiffte – das Bild einer friedlichen Sommerreise, die keinerlei Hinweis auf die der deutschen Führung unterstellte Kriegspolitik enthielt. Das andere Foto zeigte den französischen Staatspräsidenten Raymond Poincaré und den russischen Zaren Nikolaus gemeinsam in einer Kutsche. Die Aufnahme stammte vom gleichzeitig stattfindenden Staatsbesuch des französischen Staatspräsidenten-

ten in Petersburg im Sommer 1914. Die suggestive Gegenüberstellung beider Bilder legte die Interpretation nahe, dass beide Staatschefs gerade dabei waren, den Krieg gegen Deutschland zu planen und verwies zudem auf eine scheinbar ununterbrochene Kontinuität französischer Kriegsziele gegen Deutschland und eine Revanche für 1871.³⁶

Von 1922 bis 1927 erschien die vierzigbändige Quellensammlung „Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871–1914“, die von dem Orientalisten und Missionar Johannes Lepsius und dem Historiker Friedrich Thimme begründet wurde und auf Archivmaterial des Auswärtigen Amtes zurückgriff, um die internationale Einkreisung Deutschlands vor 1914 zu dokumentieren, gegen die man sich habe wehren müssen.³⁷ Dieses geschichtspolitische Interpretationsziel bestimmte die thematische Anordnung der Dokumente und ihre Kommentierung in den Fußnoten. Gleichzeitig setzte die deutsche Publikationsoffensive die anderen ehemaligen Kriegsparteien unter Druck, ihre eigenen Quellen zu publizieren.

Tatsächlich folgten ab Mitte der 1920er Jahre entsprechende britische und französische Quellenwerke, so durch George P. Gooch und Harold Temperley in den „British Documents on the Origins of the War“, die zwischen 1926 und 1938 erschienen und eine sorgfältige, prinzipiell ergebnisoffene Dokumentation begründeten.³⁸ Ab 1929 wurde schließlich in Frankreich mit der Publikation der „Documents Diplomatiques Français 1871–1914“ begonnen, in die man trotz erheblicher politischer Einflussnahme auch Quellen aufnahm, die einer deutschen Alleinschuld am Kriegsausbruch widersprachen. Als besonders einfluss-

reich erwiesen sich seit den 1920er Jahren die Arbeiten des französischen Historiker Pierre Renouvin, weil er mit der Verantwortung der Regierungen in Berlin und Wien für den Kriegsausbruch in den Augen vieler Franzosen die Bestimmungen des Versailler Vertrags rechtfertigte.³⁹

„Versailles“: Die Kluft zwischen subjektiver Wahrnehmung und politischen Handlungsmöglichkeiten in Deutschland

Die Öffnung und Mobilisierung der Archive als Speicher historischer Dokumente nach 1918 zeigte exemplarisch, wie mit selektiv ausgewählten Dokumenten, mit Vorworten und Fußnoten eine eigene Geschichtspolitik um sich griff. Sie ließ eine gezielte politische Instrumentalisierung der Archive als nationale Orte angemessener historischer Wahrheit zu, und sie setzte den Krieg der Köpfe fort, übersetzte den Kulturkrieg der europäischen Intellektuellen vom Sommer 1914 in den Kampf um die Deutungshoheit über die Kriegsschuld nach dem Sommer 1919. Aber darin ging das komplizierte Verhältnis der Deutschen zum Versailler Friedensvertrag und die unterstellte Kriegsschuld nicht auf. Zwischen der Wahrnehmung des Friedensvertrags durch die Deutschen und der Substanz der Bedingungen, zwischen Emotionalisierung und Schuldkomplex auf der einen und veränderten Handlungsbedingungen auf der anderen Seite musste man genau unterscheiden.

Die materiellen Bedingungen des Vertrags waren ohne Zweifel hart, doch sie stellten weder die territoriale Integrität des Reiches in Frage, noch zerstörten sie von vornherein die ökonomische Potenz Deutschlands.⁴⁰ Die maritimen

Kolonien hatten große symbolische Bedeutung für die weltpolitischen Ansprüche des Kaiserreiches besessen, doch ihre ökonomische Bedeutung war begrenzt gewesen. Mit der Abtretung Nordschleswigs an Dänemark und des Reichslandes Elsass-Lothringen an Frankreich hatten die meisten Deutschen nach dem November 1918 gerechnet. Schwerer wogen die an Polen verlorenen Territorien und die Besetzung des Rheinlands, während die mehrheitlich deutsch bewohnten kleinen Kunststaaten unter Verwaltung des Völkerbundes in Danzig, im Memelgebiet und an der Saar konfliktträchtige Provisorien darstellten.⁴¹

In Osteuropa bot das Ende der drei Großreiche und die Entstehung neuer Klein- und Mittelstaaten mit großen Minderheiten die mittel- und langfristige Chance, die deutsche Position durch eine entsprechende Wirtschafts- und Kulturpolitik auszubauen, zumal sich erst erweisen musste, ob aus dem „cordon sanitaire“ der ostmitteleuropäischen Staaten eine stabile französische Machtstellung erwachsen würde.⁴² Doch diese Chancen wurden damals kaum erkannt. Vorherrschend war in diesem Sommer ein anderer Eindruck.

Als Ernst Troeltsch im Juli 1919 diagnostizierte, dass das „Traumland der Waffenstillstandsperiode, wo jeder sich ohne die Bedingungen und realen Schlussfolgerungen des bevorstehenden Friedens die Zukunft phantastisch, pessimistisch oder heroisch ausmalen konnte“, nunmehr „geschlossen“ sei, fiel seine außenpolitische Bilanz denkbar pessimistisch aus: „Frankreich wird der kontinentale Verwalter Englands sein. Der Völkerbund, der wie jeder Völkerbund einer beherrschenden Macht bedarf, ist das

angelsächsische Weltregiment, das die beiden großen Nationen trotz scharfer Gegensätze doch durchführen werden. Damit ist das Ende der modernen Geschichte doch ähnlich dem der alten. Auch Rom war ein Völkerbund, und unser Völkerbund wird die englische Weltherrschaft sein. Zugleich ist dieses angelsächsische Imperium der Sieg des angelsächsischen Individualismus [...]. Die europäischen Völker werden zweisprachig werden, für die Welt englisch reden und schreiben müssen und für ihre Privatzwecke ihre alten Sprachen wie Dialekte weiter benutzen.“⁴³

Zunächst setzte im Januar 1920 für die deutsche Republik eine krisenhafte Phase ein, die innenpolitisch von den Hypothesen der Revolution bestimmt war und in der gleichzeitig die ungelösten Probleme der Friedenskonferenz mit großer Wucht zurückkehrten; zudem verschränkten sich beide Ebenen immer wieder und verstärkten sich gegenseitig. Zur zweiten Runde im Ringen um die Nachkriegsordnung trug entscheidend bei, dass Sieger wie Besiegte aus unterschiedlichen Motiven eine Revision der Friedensbedingungen anstrebten und damit den fragilen Charakter zahlreicher in Paris gefundener Kompromisse unterstrichen.

Bereits am 8. Mai 1919 hatte Kurt Tucholsky in der „Weltbühne“ geschrieben: „Wir haben in Deutschland keine Revolution gehabt – aber wir haben eine Gegenrevolution.“⁴⁴ Tatsächlich gewannen gegenrevolutionäre Kräfte nach dem Juni 1919 noch einmal erheblich an Stärke, nachdem sie bereits durch den Einsatz von Freikorps die Übergangsphase direkt nach dem 11. November, die Krise um die Jahreswende 1918/19 und im Frühjahr die Niederschlagung

der Münchner Räterepublik bestimmt hatten. Die Unterzeichnung des Versailler Vertrags verstärkte die Polemik gegen die Ergebnisse der Revolution und die Wirkung der Dolchstoßlegende, weil man alle verhassten Konsequenzen des 9. und 11. November 1918 wie des 28. Juni 1919 der Republik anlasten konnte. Das prägte die kritische Phase der Republik vom Kapp-Putsch im März 1920 bis zum Hitler-Putsch im November 1923.

Doch als im November 1923 der dilettantische Putsch Adolf Hitlers in München niedergeschlagen wurde, die letzte Welle von Separatisten-Aufständen im Rheinland und kommunistischer Revolten in Mitteldeutschland und Hamburg auslief, hatte die Republik ihre bislang schwerste Krise überwunden. Das Jahr 1923 bewies, dass es trotz mehrfacher Belastung keine per se aussichtslose Situation gab. Ohne Zweifel stellten der Versailler Friedensvertrag und der lange Kampf um die Umsetzung seiner Bestimmungen eine massive Belastung für die Legitimität der Republik dar, und ein moderater Friedensschluss hätte für die erste deutsche Demokratie eine bessere Ausgangsposition für die Krisenphase ab 1928 bedeutet.

Aber Adolf Hitlers Machtergreifung allein mit dem Versailler Vertrag zu erklären, verzerrt das Bild. Wenn der Grund für das Scheitern der

Weimarer Republik primär im Friedensschluss von Versailles gelegen hätte, dann hätte die erste deutsche Demokratie das Jahr 1923 kaum überleben dürfen.

Was 1923 von 1933 unterschied, war vor allem das Fehlen einer mehrheitsfähigen Systemalternative, die weder auf

der radikalen Linken noch auf der radikalen Rechten existierte. Die Angst vor einer Besetzung des gesamten Reichsgebietes durch französische Truppen war auf der Seite der radikalen Rechten und der Reichswehr am Ende größer als ihre Bereitschaft, einen erneuten Putsch zu unternehmen. Nur die radikalen Gruppen um die NSDAP waren zu diesem Risiko bereit, aber der Ausgang des 9. November 1923 in München unterstrich deren Minderheitenposition. Demgegenüber hatten die letzten Aufstandsversuche der radikalen Linken 1921 und 1923 bewiesen, dass es keine Massenbasis mehr gab, die im Ruhrkampf 1920 noch Zehntausende mobilisiert hatte.⁴⁵

Am Ende des Krisenjahres 1923 und nach einer fast ununterbrochenen inneren und äußeren Belagerung der deutschen Republik seit dem 9. November 1918 erlebte der 16-jährige Sebastian Haffner den Berliner Weihnachtsmarkt. Die Menschen kauften wieder Dinge für wenige Pfennige, die vor kurzem noch Millionen und Milliarden gekostet hatten: „Alles kostete zehn Pfennige und

jeder kaufte Klappern, Marzipantiere und sonstiges kindisches Zeug, nur um sich zu beweisen, dass man wieder etwas für zehn Pfennige kaufen konnte. Vielleicht auch um

das letzte Jahr, die ganzen letzten zehn Jahre, zu vergessen und sich wieder wie ein Kind zu fühlen.“ Erst jetzt, fünf Jahre nach dem Ende des Weltkrieges, stellte sich ein Gefühl des Friedens ein, dem man bei allen Belastungen vielleicht doch trauen konnte. Was für die Preise nach der Hyperinflation galt, schien ein

Archive bilden ein Gehäuse der Zivilisiertheit zur Selbstverständigung von Kulturen.

Signum für die Zeit: „An allen Ständen hingen Plakate: ‚Friedenspreise wieder‘. Zum ersten Mal sah es wirklich nach Frieden aus.“⁴⁶

Ausblick: Das Archiv zwischen geschichtspolitischer Mobilisierung und offenem Wissensspeicher

Im ersten Band des Zedlerschen Universal-Lexikons aus dem Jahr 1732 wurde das Archiv als ein „gewisser Ort“ definiert, in dem die „Instrumenta publica und andere wichtige und geheime Sachen, die den Staat und Jura des Fürsten und seines Landes anbetreffen, verwahrt werden.“⁴⁷ Auch die Definition der Encyclopédie von Diderot und D’Alembert wies in diese Richtung und betonte die hoheitliche Bedeutung des Archivs. Zu dessen Einrichtung und Unterhaltung war in der Bestimmung des Zedlerschen Universal-Lexikons ausschließlich der fürstliche Souverän befugt. Spätestens mit der Französischen Revolution trat die hoheitliche Bindung zurück, während das Recht auf Benutzung in den Vordergrund rückte.

Ansätze dazu hatte es bereits zuvor gegeben: So waren Archive bereits in der Frühen Neuzeit für Publikationen von amtlich-offiziellem Charakter herangezogen worden, etwa in den sogenannten „Deduktionen“. Sie entsprachen dem modernen Genre des Weißbuchs und dienten dazu, die Politik eines Fürsten durch eine ausformulierte und gedruckte juristische Auseinandersetzung in der politischen Öffentlichkeit und vor Gericht zu legitimieren. In diesen Texten kam dem Belegteil eine entscheidende Bedeutung zu. In seinem Umfang häufig weit über die eigentliche Darstellung hinausgehend, setzte er den Rückgriff auf die hoheitliche archivalische Über-

lieferung voraus. Das aber bedeutete im Prinzip, die Arkanqualität des Archivs zu durchbrechen. Bereits in den Auseinandersetzungen um die Rechte des englischen Parlaments im 17. Jahrhundert waren Archivalien dezidiert als Mittel der politischen Auseinandersetzung instrumentalisiert worden.⁴⁸

Der Erste Weltkrieg als Medien- und Kommunikationskrieg, die Mobilisierung der Öffentlichkeit, die Kriegspropaganda mit ihrer Zuspitzung von Selbst- und Feindbildern gaben dieser langfristigen Entwicklung eine neue Qualität. Kriegssammlungen, Museen, Bibliotheken und Archive wurden als Speicher vermeintlich „nationaler Wahrheit“ zum Ausgangspunkt eines erbitterten Kampfes um die Deutungshoheit über die Begründung des Krieges und die Bedingungen des Friedens. Doch aus der programmatischen Öffnung der Geheimarchive des Zaren durch die Bolschewiki im Oktober 1917, aus dem Kampf gegen das Arkanum der Geheimdiplomatie, resultierte zunächst keine zweckfreie wissenschaftliche Aufarbeitung, sondern eine politisch-ideologische Instrumentalisierung der Quellen. Aus diesem Kontext entstand seit dem Ende des Krieges der Kampf um die Dokumente und die Mobilisierung der Wissenschaft, zumal der Geschichte und des Völkerrechts. Eine neuartige öffentliche und vor allem geschichtspolitische Relevanz der Archive zeichnete sich ab, die sich in den Auseinandersetzungen um die unterstellte deutsche Schuld am Ausbruch des Krieges und die Totalisierung der Kriegsgewalt exemplarisch entfaltete.

Die Gründung des Reichsarchivs im Jahr 1919 stand zunächst in diesem Problemzusammenhang. Aber die langfristige Geschichte dieser Institution über das

Bundesarchiv bis in unsere Gegenwart erzählt eben auch eine ganz andere Geschichte. Es ist die Geschichte einer Institution als offener und öffentlicher Wissensspeicher, als zugänglicher Ort für wissenschaftliche Erkenntnis, Erinnerung und Überprüfung, als Basis der Forschung und Vermittlung, der Kommunikation, des Suchens, Abwägens, Argumentierens, Differenzierens – mit hin zur Abwehr von Halbwissen und Halbbildung.

Wer das in historischen Beständen aufgehobene, kondensierte kulturelle Gedächtnis einer Gesellschaft in belastbares Wissen und sinnhafte Deutung der Ver-

gangenheit übersetzen will, der braucht Archive – nicht im Sinne der Geschichtspolitik, der Instrumentalisierung politisch selektierter Dokumente, sondern auf der Basis von Transparenz und Überprüfbarkeit, auf der Grundlage von Fragen, die jede Generation neu stellen muss. Archive dienen nicht dem historischen Kulissenzauber, sie bilden vielmehr ein Gehäuse der Zivilisiertheit, das Kulturen zur eigenen Selbstverständigung benötigen – heute mehr denn je.

Prof. Dr. Jörn Leonhard ist Inhaber des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte Westeuropas an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

¹ Harold Nicholson: Friedensmacher 1919 (engl. Peacemaking 1919, London 1933), 6. Aufl., Berlin 1934, 28. Juni 1928, S. 350-352.

² Hermann Müller: Die Unterzeichnung, in: Victor Schiff: So war es in Versailles. Mit Beiträgen von Otto Landsberg, Hermann Müller und Friedrich Stampfer, Berlin 1929, S. 135-143, hier S. 140; Jörn Leonhard: Der überforderte Frieden. Versailles und die Welt, 2. Aufl., München 2019, S. 1024-1027.

³ Jules Laroche: Au Quai d'Orsay avec Briand et Poincaré, Paris 1957, S. 92-93; Sophie Delaporte: Les Gueules Cassées. Les blessés de la face de la Grande Guerre, Paris 1996, S. 161; Nicolas Beaupré: Das Trauma des großen Krieges 1918-1932/33, Darmstadt 2009, S. 53; Stéphane Audoin-Rouzeau: Die Delegation der ‚Gueules cassées‘ in Versailles am 28. Juni 1919, in: Gerd Krumeich (Hrsg.): Versailles 1919. Ziele – Wirkung – Wahrnehmung, Essen 2001, S. 280-287; Verena Steller: Diplomatie von Angesicht zu Angesicht. Diplomatische Handlungsformen in den deutsch-französischen Beziehungen, Paderborn 2011, S. 464-465; Leonhard: Der überforderte Frieden (wie Anm. 2), S. 1032-1034.

⁴ Leonhard: Der überforderte Frieden (wie Anm. 2), S. 1218-1219.

⁵ Leonhard: Der überforderte Frieden (wie Anm. 2), S. 899-900.

⁶ Jörn Leonhard: Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkriegs, 5. Aufl., München 2014, S. 347-386.

⁷ Benedetto Croce: Postille Politiche, in: Politica 1 (1919), S. 48-59; Sebastian Haffner (Hrsg.): Versailles

1919. Aus der Sicht von Zeitzeugen (1978), München 2002, S. 362-365.

⁸ Brief Alfred Webers an Else Jaffé vom 17. Dezember 1918, zitiert nach: Gerd Krumeich/M. Rainer Lepsius: Einleitung, in: Max Weber: Gesamtausgabe, Abt. II, Briefe, Bd. 9: Briefe 1915-1917, hrsg. von Gerd Krumeich und Mario Rainer Lepsius, Tübingen 2008, S. 1-43, hier S. 8.

⁹ Max Weber: Politik als Beruf, in: Ders.: Gesamtausgabe, Abt. I, Schriften und Reden, Bd. 17: Wissenschaft als Beruf 1917/1919 und Politik als Beruf 1919, hrsg. von Wolfgang J. Mommsen und Wolfgang Schluchter, Tübingen 1992, S. 157-252, hier S. 147 und 232; Michael Dreyer / Oliver Lembcke: Die deutsche Diskussion um die Kriegsschuldfrage 1918/19, Berlin 1993, S. 229; Leonhard: Der überforderte Frieden (wie Anm. 2), S. 900-901.

¹⁰ Jost Dülffer: Versailles und die Friedensschlüsse des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Ders.: Frieden stiften. Deeskalations- und Friedenspolitik im 20. Jahrhundert, Köln 2008, S. 157-173, hier S. 163-164; Jörg Fisch: Krieg und Frieden im Friedensvertrag. Eine universalgeschichtliche Studie über Grundlagen und Formelemente des Friedensschlusses, Stuttgart 1979, S. 95; Leonhard: Der überforderte Frieden (wie Anm. 2), S. 901-902.

¹¹ Zitiert nach: Oliver Janz: 14. Der große Krieg, Frankfurt/M. 2013, S. 323; Lars-Broder Keil / Sven Felix Kellerhoff: Deutsche Legenden. Vom „Dolchstoß“ und anderen Mythen der Geschichte, Berlin 2002, S. 36; Anja Lobenstein-Reichmann: Die Dolchstoßlegende. Zur Konstruktion eines sprachlichen Mythos, in: Muttersprache 112 (2002), S. 25-41.

- ¹² Ernst Troeltsch: Kritische Gesamtausgabe, hrsg. von Friedrich Wilhelm Graf, Christian Albrecht und Gangolf Hübinger, Bd. 14: Spectator-Briefe und Berliner Briefe (1919-1922), Berlin 2015, S. 76-77, Fußnote 6; Boris Barth: Dolchstoßlegenden und politische Desintegration. Das Trauma der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg 1914-1933, Düsseldorf 2003, S. 321-339 und 364-365.
- ¹³ Ernst Troeltsch: Links und Rechts (März 1919), in: Ders.: Kritische Gesamtausgabe (wie Anm. 12), Bd. 14, S. 72-78, hier S. 76-77; Leonhard: Der überforderte Frieden (wie Anm. 2), S. 902-904.
- ¹⁴ Max Weber: Die Untersuchung der Schuldfrage (20. März 1919), in: Ders.: Gesamtausgabe, Abt. I, Schriften und Reden, Bd. 16: Zur Neuordnung Deutschlands. Reden und Schriften 1918-1920, 2 Halbbde., hrsg. von Wolfgang J. Mommsen und Wolfgang Schwentker, Tübingen 1988, S. 225-232; Hinnerk Bruhns: Max Weber und der Erste Weltkrieg, Tübingen 2017, S. 84-85.
- ¹⁵ Sacha Zala: Geschichte unter der Schere politischer Zensur. Amtliche Aktensammlungen im internationalen Vergleich, München 2001, S. 31-37.
- ¹⁶ Hermann Kantorowicz: Der Geist der englischen Politik und das Gespenst der Einkreisung Deutschlands, Berlin 1929, S. 448; Imanuel Geiss: Die manipulierte Kriegsschuldfrage. Deutsche Reichspolitik in der Julikrise 1914 und deutsche Kriegsziele im Spiegel des Schuldreferats des Auswärtigen Amtes, 1919-1931, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 34 (1983), S. 31-60, hier S. 32.
- ¹⁷ Leonhard: Der überforderte Frieden (wie Anm. 2), S. 904-906.
- ¹⁸ Mantelnote der Siegermächte vom 16. Juni, in: British Documents on Foreign Affairs. Reports and Papers from the Foreign Office Confidential print, Part II, Series I: The Paris Peace Conference of 1919, 15 Bde., hrsg. von Michael L. Dockrill, [Fredrick/Md.] 1989, hier Bd. 7, S. 374-381; Harold William Temperley (Hrsg.): A History of the Peace Conference of Paris, 6 Bde., London 1920-1924, hier Bd. 1, Nr. 126, S. 271, zitiert nach: Klaus Schwabe (Hrsg.): Quellen zum Friedensschluß von Versailles. Unter Mitarbeit von Tilman Stieve und Albert Diegmann, Darmstadt 1997, S. 357-369.
- ¹⁹ Nikolaus Andersen: Tagebuch vom 28. Juni 1919, in: Klaus Kuhl: Kiel und die Revolution von 1918. Das Tagebuch eines Werftingenieurs, verfasst in den Jahren 1917-1919, Edition und Textanalyse, Berlin 2018, S. 297.
- ²⁰ Harry Graf Kessler: Das Tagebuch (1880-1937), Bd. 7: 1919-1923, hrsg. von Angela Reinthal, Stuttgart 2007, 4. August 1919, S. 254.
- ²¹ Der Erste Weltkrieg in 100 Objekten, hrsg. von der Stiftung Deutsches Historisches Museum, Darmstadt 2014, S. 218; Leonhard: Der überforderte Frieden (wie Anm. 2), S. 1212-1213.
- ²² Wilhelm Ribhegge: Die Weimarer Nationalversammlung 1919 als Ort der Erinnerung, in: Michael Schultheiß / Julia Roßberg (Hrsg.): Weimar und die Republik. Geburtsstunde eines demokratischen Deutschlands, Weimar 2009, S. 39-70, hier S. 62.
- ²³ Eduard Heilfron (Hrsg.): Die Deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919 in ihrer Arbeit für den Aufbau des neuen deutschen Volksstaates, 9 Bde., Berlin 1919-1920, hier Bd. 7, S. 163 und 196-197; Leonhard: Der überforderte Frieden (wie Anm. 2), S. 1215-1216.
- ²⁴ Philipp Zorn: Der Friedensvertrag und das Recht, in: Deutsche Juristen-Zeitung 25 (1920), Sp. 665-669.
- ²⁵ Erich Kaufmann: Die Gleichheit vor dem Gesetz im Sinne des Art. 109 der Reichsverfassung. Bericht, in: Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 3 (1927), S. 2-62, hier S. 14; Michael Stolleis: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 3: Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in Republik und Diktatur 1914-1945, München 1999, S. 87.
- ²⁶ Carl Schmitt: Positionen und Begriffe, im Kampf mit Weimar – Genf – Versailles 1923-1939, 4. Aufl., Berlin 2014.
- ²⁷ Christian Lüdtkke: Hans Delbrück und Weimar. Für eine konservative Republik – gegen Kriegsschuld- lüge und Dolchstoßlegende, Göttingen 2018, S. 201-284; Bernd Faulenbach: Nach der Niederlage. Zeitgeschichtliche Fragen und apologetische Tendenzen in der Historiographie der Weimarer Zeit, in: Peter Schöttler (Hrsg.): Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918-1945, Frankfurt/M. 1997, S. 31-51; Christoph Weisz: Geschichtsauffassung und politisches Denken Münchner Historiker der Weimarer Zeit. Konrad Beyerle, Max Buchner, Michael Doeberl, Erich Marcks, Karl Alexander von Müller, Hermann Oncken, Berlin 1970; Stolleis: Geschichte des öffentlichen Rechts, Bd. 3 (wie Anm. 25), S. 88.
- ²⁸ Ulrich Heinemann: Die verdrängte Niederlage. Politische Öffentlichkeit und Kriegsschuldfrage in der Weimarer Republik, Göttingen 1983, S. 155-191; Daniel Marc Segesser: Der Erste Weltkrieg in globaler Perspektive, 3. Aufl., Wiesbaden 2013, S. 232.
- ²⁹ Leonhard: Der überforderte Frieden (wie Anm. 2), S. 1216-1218.
- ³⁰ Hermann Kantorowicz: Gutachten zur Kriegsschuldfrage 1914. Aus dem Nachlass hrsg. von Imanuel Geiss, Frankfurt/M. 1967; Zala: Geschichte unter der Schere (wie Anm. 15), S. 64.
- ³¹ Hermann Stegemann: Geschichte des Krieges, 4 Bde., Stuttgart 1917-1921; Max Schwarte: Der Grosse Krieg 1914/1918, 10 Bde., Leipzig 1921-1927.
- ³² Leonhard: Der überforderte Frieden (wie Anm. 2), S. 1216-1219.
- ³³ Karl Demeter: Das Reichsarchiv. Tatsachen und Personen, Frankfurt/M. 1969, S. 5-11.
- ³⁴ Markus Pöhlmann: Kriegsgeschichte und Geschichtspolitik. Der Erste Weltkrieg. Die amtliche deutsche Militärgeschichtsschreibung 1914-1956, München 2002, S. 18-24 und 55-76.

- ³⁵ Heinemann: Niederlage (wie Anm. 28), S. 74-94; Gerd Krumeich: Juli 1914. Eine Bilanz, 4. Aufl., Paderborn 2014, S. 196-197.
- ³⁶ Wilhelm Ziegler: Bilddokumente zur Kriegsschuldfrage, Berlin 1922; Gerd Krumeich: Poincaré droht uns schon wieder, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10. April 2017.
- ³⁷ Die Große Politik der europäischen Kabinette 1871-1914. Sammlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes. Im Auftrag des Auswärtigen Amtes herausgegeben von Johannes Lepsius, Albrecht Mendelssohn Bartholdy und Friedrich Thimme, Reihen 1-5, 40 Bde. (nebst Kommentar), Berlin 1922-1927.
- ³⁸ British Documents on the Origins of the War 1898-1914, hrsg. von George Peabody Gooch und Harold Temperley, 11 Bde., London 1926-38.
- ³⁹ Documents Diplomatiques Français 1871-1914, hrsg. von der Commission de publication des documents relatifs aux origines de la guerre de 1914, 1^{ère} série, 1871-1900, 16 Bde., Paris 1929-1959; 2^{ème} série, 1901-1911, 14 Bde., Paris 1930-1955; 3^{ème} série, 1901-1914, 11 Bde., Paris 1929-1936; Segesser: Weltkrieg in globaler Perspektive (wie Anm. 28), S. 232-234; Jay M. Winter / Antoine Proust: The Great War in History. Debates and Controversies, 1914 to the Present, Cambridge 2005, S. 9-23; David Robin Watson: Renouvin, Pierre, in: Kelly Boyd (Hrsg.): Encyclopedia of Historians and Historical Writers, Bd. 2, London 1999, S. 993-995; Peter Jackson: Post-War Politics and the Historiography of French Strategy and Diplomacy Before the Second World War, in: History Compass 4 (5) (2006), S. 870-905; Leonhard: Der überforderte Frieden (wie Anm. 2), S. 1218-1221.
- ⁴⁰ Detlev Julio Peukert: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne, Frankfurt/M. 1987, S. 52-57.
- ⁴¹ Andreas Kossert: Ostpreußen. Geschichte und Mythos, 5. Aufl., München 2005, S. 267-273.
- ⁴² Peukert: Weimarer Republik (wie Anm. 40), S. 54-56.
- ⁴³ Ernst Troeltsch: Nach der Entscheidung (Juli 1919), in: Ders.: Kritische Gesamtausgabe, Bd. 14 (wie Anm. 12), S. 125-132, hier S. 130-131; Leonhard: Der überforderte Frieden (wie Anm. 2), S. 1221-1223.
- ⁴⁴ Ignaz Wrobel [i.e. Kurt Tucholsky]: Preußische Studenten, in: Die Weltbühne 15 (1919), S. 532-536, zitiert nach: Peukert: Weimarer Republik (wie Anm. 40), S. 76.
- ⁴⁵ Ulrich Herbert: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014, S. 211-212.
- ⁴⁶ Sebastian Haffner: Geschichte eines Deutschen. Die Erinnerungen 1914-1933, 3. Aufl., München 2004, S. 68; Leonhard: Der überforderte Frieden (wie Anm. 2), S. 1224-1225, 1227-1228 und 1235-1236.
- ⁴⁷ Zitiert nach: Gerhard Menk: Archiv, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.): Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 1, Stuttgart 2005, Sp. 624-629, hier Sp. 624.
- ⁴⁸ Menk: Archiv (wie Anm. 47), Sp. 627-628.